

## Information Ü18-Schiedsrichter:innen-Ausbildung

### Schiedsrichterpflicht der Vereine bis auf Weiteres:

Jede Aktivmannschaft benötigt eine Schiedsrichter:in.

Keinen Schiedsrichter müssen Jugend-, Ü32- sowie 5. Liga-Mannschaften stellen.

### Richtlinien für Neuschiedsrichter:innen-Ausbildung:

#### Zulassungsvoraussetzungen

- Altersgrenze: 18 Jahr und älter
- Besitz der Schreiber:innen-Qualifikation für das Internationale Matchblatt. (Diese Voraussetzung ist zwingend. Wer keine Schreiberausbildung hat, meldet sich bei der Geschäftsstelle Schiedsrichterwesen.)
- Zwei Jahre Erfahrung als Volleyballspieler:in. (Eine Abweichung von diesem Erfahrungsanteil kann durch die RSK bewilligt werden.)
- Es ist keine Dispensation in den ersten zwei Pflichtsaisons möglich, sonst verfällt die Kautions.
- Das Pflichtpensum mit 10 Spielen muss zwingend erfüllt werden, sonst verfällt die Kautions. Eine Pensumaufteilung ist nicht möglich.

#### Kosten für die Ausbildung

CHF 500.-- pro Kandidat:in. Dies beinhaltet

CHF 200.— für Kurs inkl. Unterlagen

CHF 300.— Kautions für zwei Pflichtsaisons

Kandidat:innen, die die Jugendschiedsrichter:innen-Ausbildung absolviert haben, bezahlen nur CHF 400 Fr (Nachweis erforderlich). Die Kautions von CHF 300.-- wird nach zwei absolvierten Saisons (Bedingung: Erfüllung der Pflichtpensum, keine Dispensation) dem Verein ohne Zinsen wieder zurückbezahlt (gemäss VR).

Die Beschaffung der Bekleidung aller Schiedsrichter:innen läuft nicht mehr über SVRA. Jede(r) Schiedsrichter:in bestellt sich seine Bekleidung selber direkt im Shop von Swiss Volley (k-sales.ch) und klärt mit dem Verein ab, ob ein Teil oder die gesamten Kosten übernommen werden.

Beim Rückzug von Kandidaten:innen bis 7 Tage vor dem ersten Kursabend wird das halbe Kursgeld zurückerstattet. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Ausbildungsabbruch/Nichtbestehen der Kursetappen erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes.

#### Quereinsteiger:innen

Wenn jemand über 25 Jahre alt ist und bereits mehrere Jahre Erfahrung als Spieler:in oder Trainer:in aufweist, kann die Ausbildung in einer vereinfachten Form absolviert werden.

#### Anmeldung

Anmeldung via Formular für Neuschiedsrichter:innen ist bis am **30. April 2025** möglich.

## Termine

Die Ausbildung der Neuschiedsrichter:innen sieht wie folgt aus:

### Zeitraum: Juni

- **Theorieabend 1: Dienstag, 3. Juni 2025**
- **Theorieabend 2: mit anschliessender Prüfung am Donnerstag, 12. Juni 2025.**
- Erarbeitung der Theoriegrundlagen im Selbststudium mittels eLearning vor dem ersten Theoriekurs.  
**Wichtig: Nichterfüllung der gesamten Theoriedurcharbeitung hat einen Ausschluss zur Folge!**
- 2 Theorieabende für die Erläuterung der durchgearbeiteten Theorie. Diese beiden Termine sind aktuell als Präsenzkurse im Schulungsraum Möbel Pfister in Suhr geplant.  
**Der Besuch beider Kurse ist obligatorisch!**
- Absolvierung der Theorieprüfung mit **mindestens 80%**.

### Zeitraum: August – September

- Praxisausbildung im Verein durch Vereinsinterne Schiedsrichter und RC' s.
- Abnahme der praktischen Prüfung an einem Turnier durch einen RC.
- Die genauen Prüfungsdaten für die praktische Prüfung werden noch bekanntgegeben.